

## **Bestimmungen des Marek und Grażyna Dulinicz-Stipendiums bei der Stiftung Monumenta Archaeologica Barbarica**

Das Marek und Grażyna Dulinicz-Stipendium (im Weiteren: SIMGD) entstand in Privatinitiative von Kommilitonen von Marek Dulinicz, die am Archäologischen Institut der Universität Warschau studiert haben. Für das Projekt konnten Prof. Michael Müller-Wille, seinerzeit Gastgeber von M. und G. Dulinicz während ihres von der A. von Humboldt-Stiftung geförderten Aufenthaltes in Kiel, und Prof. Claus von Carnap-Bornheim, der Direktor des Archäologischen Landesmuseums in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (im Weiteren: ALSG) gewonnen werden. Ziel des Stipendiums ist die Wahrung des Andenkens der auf tragische Weise am 6. Juni 2010 verstorbenen Eheleute Marek und Grażyna Dulinicz sowie die Förderung des Interesses von Studenten und Doktoranden an der Archäologie des Frühmittelalters Europas durch die Möglichkeit, Bibliotheken und Archive der Universität Kiel und des Archäologischen Museums in Schleswig nutzen zu können.

1. Das SIMGD wurde bei der Stiftung Monumenta Archaeologica Barbarica (im Weiteren: FMAB) auf der Grundlage einer am 17.10.2011 mit dem ALSG getroffenen Vereinbarung ins Leben gerufen.
2. Das Stipendium in Höhe von einer 1000 Euro entsprechenden Summe ist für einen einmonatigen Studienaufenthalt im Archäologischen Landesmuseums Schleswig und an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Zeit zwischen Juli des Bewilligungsjahres und Juni des Folgejahres bestimmt. Das ALSG garantiert nach vorheriger Terminabstimmung kostenfreie Unterkunft in den Gästezimmern von Schloss Gottorf.
3. Das Stipendium SIMGD wird in den Jahren 2012–2017 offen ausgeschrieben und pro Jahr einer Person bewilligt (mit Ausnahme des in Punkt 10 beschriebenen Falles), die in Polen im Master- oder Doktorandenstudiengang im Bereich der Archäologie studiert und sich auf das Frühmittelalter Europas spezialisiert.
4. Das Stipendium wird spätestens im April eines jeden Kalenderjahres auf der Webseite der FMAB ([www.monumenta.org.pl](http://www.monumenta.org.pl)) ausgeschrieben, die Information über die Ausschreibung wird per E-mail an alle polnischen Universitäts- und Akademie-Institute mit der unter Punkt 3 genannten Studienrichtung sowie an alle polnischen Archäologischen Museen verschickt.

5. Die Stipendiatenauswahl trifft auf der Grundlage der eingesendeten Anträge eine unabhängige Kommission bei der FMAB. Die Kommission besteht aus den Initiatoren des SIMGD, dem Direktor des ALSG, dem Vorsitzenden der FMAB sowie den Kindern von Marek und Grażyna Dulinicz, Tomasz und Marta.
6. Der Antrag auf Bewilligung des SIMGD muss enthalten:
  - a. persönliche Daten, Telefonnummern, Postanschrift und E-mail-Adresse,
  - b. eine Bescheinigung der Universität oder der Akademie, dass der Kandidat im Master- oder Doktorandenstudiengang studiert,
  - c. einen Lebenslauf mit eventueller Publikationsliste,
  - d. Titel und Beschreibung des Projektes, das der Kandidat während des Stipendiumaufenthaltes durchzuführen plant (maximal 500 Wörter),
  - e. ein Empfehlungsschreiben des wissenschaftlichen Betreuers (bzw. Doktorvaters) mit einer Begründung, warum Schleswig und Kiel für die Realisierung des Projektes von entscheidender Bedeutung sind.
7. Die Kommission des SIMGD entscheidet bis spätestens Ende Mai in offener Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen. Im Falle eines Gleichstandes der Stimmenverteilung entscheidet der Vorsitzende der FMAB über die Bewilligung. Die Entscheidung wird am 6. Juni auf der Webseite des FMAB bekanntgegeben und innerhalb von sieben Tagen dem Stipendiumsempfänger per E-mail mitgeteilt.
8. Die Art der Abrechnungen zwischen Stipendiat und FMAB wird in jedem Einzelfall in dem Bewilligungsschreiben festgelegt. Das Bewilligungsschreiben geht dem Bewilligungsempfänger nicht später als 30 Tage ab der Bekanntgabe der Bewilligungsentscheidung zu.
9. Der Stipendiat des SIMGD ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach seiner Rückkehr einen Bericht über die Projektdurchführung in elektronischer und schriftlicher Form (maximal 500 Wörter) vorzulegen, der auf der Webseite der FMAB veröffentlicht wird.
10. Wird von der Kommission kein SIMGDW-Stipendiat gewählt, gehen die Mittel in die Verwendung des Folgejahres über. In diesem Fall kann die Kommission über die Gewährung von mehr als einem Stipendium oder über ein Stipendium mit längerer Dauer entscheiden.

